

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>33. HGB-FA / 22.09.2017 / 15:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>04 – Überarbeitung DRS 9 Anteilmäßige Konsolidierung</b>
<b>Thema:</b>	<b>Standardentwurf der AG Konsolidierung</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>33_04_HGB-FA_DRS9_CoverNote</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegt folgende Unterlage vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
33_04	33_04_HGB-FA_DRS9_CoverNote	Cover Note

Stand der Informationen: 13.09.2017.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem HGB-FA wird der Standardentwurf E-DRS *Anteilmäßige Konsolidierung* der Arbeitsgruppe Konsolidierung (erneut) vorgelegt.
- 3 Die Erarbeitung des Standardentwurfs wurde von der AG und dem HGB-FA (in seiner vorherigen Zusammensetzung) bereits im September 2016 abgeschlossen. Der Standardentwurf wurde jedoch seitdem nicht veröffentlicht, da die Veröffentlichung zusammen mit dem Standardentwurf E-DRS *Assoziierte Unternehmen* vorgesehen ist (vgl. TOP 03).
- 4 Durch die (erneute) Vorlage des Standardentwurfs soll dem HGB-FA in seiner neuen Zusammensetzung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit den erarbeiteten Regelungen und Formulierungen vertraut zu machen und diese bei Bedarf zu diskutieren.

### 3 Stand des Projekts

- 5 Die AG Konsolidierung wurde durch den HGB-FA mit der Vorbereitung der Überarbeitung der Standards DRS 8 *Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss* und DRS 9 *Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss* beauftragt.



- 6 Während der Kommentierungsfrist des E-DRS 30 *Kapitalkonsolidierung* hat die AG in ihrer 16. Sitzung am 19. März 2015 mit der Erörterung der möglichen neuen Gliederungen (im Sinne von „Arbeitsplänen“) für diese Standards begonnen. Zudem hat sich die AG dazu entschlossen, zuerst mit der Überarbeitung des DRS 9 zu beginnen.
- 7 Der zu erarbeitende Standard soll als Konkretisierung zu § 310 HGB verstanden werden. Daher soll der Standard als (E-)DRS XX *Anteilmäßige Konsolidierung* bezeichnet werden.
- 8 Nach der abschließenden Befassung mit dem DRS 23 *Kapitalkonsolidierung* (17. und 18. AG-Sitzung) hat die AG in ihrer 18., 19. und 20. Sitzung einen Großteil der zuvor identifizierten Themenbereiche erörtert.
- 9 In seiner 27. Sitzung wurde dem HGB-FA erstmals eine Fassung des Standardentwurfs vorgelegt. Die durch den HGB-FA geäußerten Ansichten und Anmerkungen sind in die weitere Arbeit der AG (im Rahmen der 21. - 24. AG-Sitzung) eingeflossen.
- 10 In seiner 29. Sitzung wurde dem HGB-FA die vollständige Fassung des Standardentwurfs vorgelegt und von diesem erörtert. Die damaligen Anmerkungen und Änderungswünsche sind im Standardentwurf berücksichtigt worden. Somit wurde die Erarbeitung des Standardentwurfs im September 2016 abgeschlossen.

### **Weiteres Vorgehen**

- 11 Die in dieser Sitzung des HGB-FA ggf. zusätzlich identifizierten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche am Standardentwurf werden in der Folge durch die AG Konsolidierung erörtert bzw. eingearbeitet. Hierzu sind zwei weitere Sitzungstermine (9. Oktober 2017 und 23. November 2017) reserviert.
- 12 Sofern dies als notwendig erachtet wird, wird der Standardentwurf in der 34. Sitzung des HGB-FA zu einer weiteren (abschließenden) Erörterung vorgelegt. In der Folge sollen die Standardentwürfe E-DRS *Assoziierte Unternehmen* und E-DRS *Anteilmäßige Konsolidierung* zeitgleich zur Kommentierung veröffentlicht werden.